

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Ehmke (Ettlingen) und der Fraktion  
DIE GRÜNEN  
— Drucksache 10/2089 —**

**Belastung des Feuchtgebietes Dümmer (Niedersachsen)**

*Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – 625 – 0022 – hat mit Schreiben vom 31. Oktober 1984 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:*

**Vorbemerkung**

Die Belastung des Feuchtgebietes Dümmer fällt sowohl aus der Sicht des Naturschutzes als auch aus der Sicht der Agrarstrukturverbesserung in die Zuständigkeit des Landes Niedersachsen. Der Bundesregierung ist daher lediglich eine globale Beantwortung der Fragen möglich. Zusätzliche Informationen bietet die Antwort der zuständigen niedersächsischen Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN im Niedersächsischen Landtag vom 19. Juli 1984.

1. Ist der Bundesregierung der katastrophale Zustand (Überdüngung, Verschlammung) des Dümmer See bekannt, der mit seiner Umgebung ein „Feuchtgebiet internationaler Bedeutung“ nach der Ramsar-Konvention und „Europareservat“ ist?

Es ist allgemein bekannt, daß der Dümmer See durch hohe Eutrophierung und Schlammablagerungen gefährdet ist.

2. Teilt die Bundesregierung die Meinung von Naturschutzverbänden, die als Ursachen für diesen Zustand die Eindeichung des Dümmer See und die starke Belastung, vor allem des Bornbachs, mit Güte sehen?

Zu der Vermutung kann sich die Bundesregierung nicht äußern, da ihr ausreichende Unterlagen hierfür nicht vorliegen. Die Bun-

desregierung ist der Ansicht, daß die gegenseitige Abstimmung der unterschiedlichen Nutzungsansprüche an die Region des Dümmer gegenwärtig nicht optimal gelöst ist.

3. Mit welchen Beträgen hat sich die Bundesregierung 1953 an der Eindeichung des Dümmer beteiligt?

Die Bundesregierung hat sich 1953 an der Eindeichung des Dümmer finanziell nicht beteiligt.

4. Sind der Bundesregierung die Pläne niedersächsischer Behörden, die dem Landwirtschaftsminister Glup unterstehen, bekannt, nach denen der Bornbach um den Dümmer herumgeleitet werden soll, verbunden mit einem Ausbau des Dümmer-Randkanals und der Alten Hunte?

Wie der Bundesregierung aus Niedersachsen bekannt ist, wird sich die Landesregierung für ein Gesamtkonzept von Maßnahmen entscheiden, sobald dazu vorliegende landespflgerische, wasserwirtschaftliche, limnologische und landwirtschaftliche Gutachten interdisziplinär ausgewertet sind.

5. Wird die Verwirklichung dieser Pläne eine weitere Entwässerung und Drainage der Dümmer-Niederung zur Folge haben?
6. Wie wird sich Entwässerung und Drainage auf die hochgefährdeten Wat- und Wasservögel auswirken, die in diesem Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung brüten?

Eine Äußerung dazu ist Sache der niedersächsischen Landesregierung. Sie wird sich voraussichtlich erst äußern können, wenn die vorgenannten Gutachten ausgewertet sind.

7. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Deutsche Sektion des Internationalen Rates für Vogelschutz dem Gebiet den Titel Europareservat aberkennen wird, falls die Landesregierung Niedersachsen die Pläne des Landwirtschaftsministers Glup verwirklichen wird, weil dieser Verband bei Verwirklichung der geplanten Maßnahmen eine fundamentale Entwertung dieses Gebietes befürchtet?

Die Deutsche Sektion des Internationalen Rates für Vogelschutz hat der Bundesregierung hierzu keine entsprechende Mitteilung gemacht.

8. Wird die Bundesregierung der niedersächsischen Landesregierung Mittel aus dem Haushaltstitel **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung des Flusslaufes“** zur Verfügung stellen, um die Maßnahmen im Dümmer zu verwirklichen?

rung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ oder andere Haushaltssmittel für das geplante Projekt zur Verfügung stellen?

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ werden den Bundesländern seit 1973 Mittel zur Verfügung gestellt. In dem von Bund und Ländern beschlossenen Rahmenplan sind die Mittel bestimmten Maßnahmengruppen, nicht aber bestimmten einzelnen Projekten zugeordnet. Die einzelnen Förderprojekte werden von den Ländern in eigener Zuständigkeit entsprechend den Förderungsgrundsätzen des Rahmenplanes ausgewählt.

Die Bundesregierung kann daher keine Mittel der Gemeinschaftsaufgabe für ein bestimmtes Projekt zur Verfügung stellen. Es ist auch nicht erkennbar, daß andere, außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe veranschlagte Haushaltssmittel des Bundes für das in der Antwort auf Frage 4 erwähnte Gesamtkonzept von Maßnahmen in Frage kommen.

9. Welche rechtlichen Möglichkeiten hat die Bundesregierung aufgrund ihrer Verpflichtungen im Hinblick auf internationale Konventionen zum Vogelschutz (Ramsar-Konvention, EG-Vogelrichtlinie), das Projekt zu verhindern?
10. Wird die Bundesregierung diese rechtlichen Möglichkeiten nutzen und das Projekt verhindern?

Die Einhaltung von Verpflichtungen aus den internationalen Übereinkommen zum Vogelschutz (Ramsar-Konvention, EG-Vogelschutzrichtlinie) fällt in die Zuständigkeit der Länder. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Länder diesen Verpflichtungen in vollem Umfange nachkommen. Soweit ihr das im Einzelfall erforderlich erscheint, wird sie die Länder auf Erfordernisse, die sich grundsätzlich aus einer Konvention ergeben, hinweisen.

11. Trifft es zu, daß in dem Feuchtgebiet internationaler Bedeutung von Betrieben mit Massentierhaltung Gülle ausgebracht wird?

Es ist der Bundesregierung nicht bekannt, ob Gülle von Betrieben mit Massentierhaltung im Feuchtgebiet internationaler Bedeutung ausgebracht wird. Das Land hat mitgeteilt, daß ein übermäßiges Ausbringen von Gülle, das über den Rahmen einer ordnungsgemäßen Landwirtschaft hinausgeht, in diesem Gebiet nicht nachgewiesen werden konnte.

12. Wird die Bundesregierung im Hinblick auf ihre internationalen Verpflichtungen von der niedersächsischen Landesregierung verlangen, ein Konzept vorzulegen, das den Dümmer tatsächlich saniert (vollständige Reinigung der Dümmer-Zuflüsse, Beseitigung

des Faulschlammes im Dümmer, Verhinderung der Ausbringung von Gülle)?

Die Bundesregierung hat keine rechtliche Möglichkeit, Forderungen an die Bundesländer zu stellen. Sie wird allerdings das Land bitten, das in der Antwort auf Frage 4 erwähnte Gesamtkonzept zu übersenden, damit sie gegebenenfalls ihre Haltung dazu mitteilen kann.